

Dresdner Volkszeitung

Gelehrte Sonntagszeitung
Leipzig, Abend & Comp., Nr. 2061.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Sammeltage: 31. Januar.

Aboabonnementpreis einschließlich Bringerlief. monatlich 2.75 M., durch die Post bezogen vierjährig 8.25 M., unter Bezugnahme auf Deutschiens und Lederreichtum 12.00 M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur donnerstag von 12 bis 1 Uhr.
Telegraph: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Schreibstelle von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 9-seitige Hauptseite 1.20 M., Familienanzeigen 1.00 M., die 8-seitige Nebenseite 4.50 M. ausdrücklich Interessentensteuer. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt. Interesse sind im vorraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zu Aufnahme an vorgefertigten Tagen. Für Preisnachbereitung 20 Pf.

Nr. 17

Dresden, Donnerstag den 22. Januar 1920

31. Jahrg.

Der Ausnahmezustand

Wieder einmal hat ein gewaltthamer Angriff einer überwiegenden Minderheit auf die Lebensrechte des Volkes zu Ausnahmezuständen geführt, wieder einmal ist seit einigen Tagen über den größten Teil Deutschlands der Belagerungszustand verhängt, den man jetzt mit einem milderen Ausdruck den Ausnahmestand nennst. Stets aber war dies geschehen, so begann sich auch schon wieder der Widerstand zu regen, und zwar nicht nur bei den nächstgekommenen, sondern auch in ganz andern Kreisen. Die Verbindung großstädtischer Zeitungsverleger beschloß, bei der Regierung Einspruch zu erheben gegen den jetzt geprägten Zustand, unter dem die Regierung jede Zeitung für beliebig lange Zeit am Er scheinen verhindern kann.

Der Übergang vom verfassungsmöglichen Regelzustand, der ja leider noch immer nicht zur Regel geworden ist, zu dem Ausnahmestand, der leider beinahe schon die Regel darstellt, ist ja unvermeidlich wie ein Sprung aus dem idyllischen Sommertag in die bitterste Winterfalte. Die Verfassung gibt dem Staatsbürgern jedes politische Recht, das er nur wünschen mag, in unbegrenztem Ausmaß. Der Ausnahmestand beschränkt alle diese Rechte bis auf das Zusammensetzungrecht, das allerdings auch für ihn unantastbar ist. Unsre neue Verfassung nennt man mit Recht die freieste der Welt, das preußische Gesetz über den Belagerungszustand vom Jahre 1851 entstammt der schlimmsten Reaktionstätigkeit und ist ganz von altem preußischen Geiste erfüllt. Es bleibt der Zoll, daß dieses Gesetz jetzt ja nicht mehr von einer Dreiklangenregierung, sondern von einer parlamentarischen Regierung gehandhabt wird, die sich auf das Vertrauen einer reichewählten Volksvertretung stützt. Der schneidende Widerstand bleibt trotzdem bestehen.

Der blutige Konflikt, der diesmal zur Verhängung des Ausnahmestandes geführt hat, ist dadurch entstanden, daß es der Regierung an jeder gesetzlichen Möglichkeit fehlte, Vorbereitungen zu einem gewaltthamen Angriff auf die Nationalversammlung zu verhindern. Nach Artikel 123 der Verfassung haben alle Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Das hier angekündigte Gesetz ist aber noch nicht erlassen, so daß der Regierung die gesetzliche Möglichkeit fehlt, eine die öffentliche Sicherheit in hohem Maße gefährdende Massenversammlung unmittelbar vor den Toren des Reichstagsgebäudes zu verbieten. Sie könnte erst zur Abwehr eintreten, als es offenbar kein andres Mittel gab, das Eindringen gewaltthäufiger Hauer in den Sitzungssaal zu verhindern.

Hat also auf der einen Seite die Unvollkommenheit der Reichsverfassung der Regierung weniger Macht gelassen, als sie braucht, so wirft ihr auf der andern Seite diese Unvollkommenheit jetzt eine erdrückende Machtfülle in die Hand. Der Artikel 48 der Verfassung gibt dem Reichspräsidenten und bei Gefahr im Verzuge auch der Bundesregierung das Recht, die Freiheit der Person, der Versammlungen und der Presse aufzubeben, und sagt im übrigen: "Das Nächste bestimmt ein Reichsgesetz." Dieses Reichsgesetz ist aber noch nicht erlassen, und so ist Artikel 178 anzuwenden, der besagt: "Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reiches bleiben in Kraft, soweit ihnen die Verfassung nicht entgegensteht." Das preußische Gesetz über den Belagerungszustand ist nun vom Reiche übernommen worden, es tritt also bei Anwendung des Artikels 48 unmittelbar in Kraft, solange das in diesem Artikel angekündigte neue Gesetz nicht erlassen ist.

So entstehet der jetzt wieder entstandene Zustand für die Regierung und die Nationalversammlung die dringende Mahnung, die Verfassung so rasch wie möglich weiter auszubauen. Gegen Unternehmungen einer Minderheit, die sich in gewaltthämer Weise gegen die Lebensrechte der Besatzungsbevölkerung und den Willen der Volksmehrheit richten, müssen innerhalb der Verfassung gesetzliche Abwehrmaßnahmen eingeführt werden. Für den Fall, daß es trotzdem notwendig wird, die verfassungsmöglichen Freiheitsrechte vorübergehend einzufrieden, müssen gesetzliche Bestimmungen erobbt werden, die dem freiheitlichen Geiste einer verstaatlichten demokratischen Verfassung besser entsprechen als das verstaatliche verstaatliche Gesetz von 1851. Anscheinend wird es notwendig sein, in diesem Gesetz die Voranstellungen genau zu formulieren, unter denen eine Einschränkung der Freiheitsrechte erlaubt ist, und das Nach dieser Einschränkung wird bekannt zu bestimmen sein. Es wird dann unverständlich sein, zum Beispiel eine Zeitung unter dem Ausnahmestand das Recht zu verbieten, weil sie in der auswärtigen Politik bestimmten vertreten hat, die man mit Recht oder Unrecht für falsch und schädlich hält. Es werden Einrichtungen bestimmt werden müssen, die eine unparteiische Nachprüfung der Taten ermöglichen, ob die Voranstellungen für ein Verbot oder einen Hofbescheid noch bestehen oder nicht.

Die Unabhängigen und die Kommunisten sind bisher geschworene Gegner der Verfassung, der persönlichen Freiheit und der Freiheitlichkeit. Sie sind also die letzten die das Recht hätten, sich darüber zu beklagen, daß man bis zu einem gewissen Grade gegen sie dieselben Grundsätze anwendet, die sie selber vertreten. Es handelt sich aber nicht um die Ve-

reistung ihrer verbindlichen Wünsche und Bedenken, sondern vielleicht darum, daß nicht in Deutschland die Demokratie zum wirklichen Ausnahmestand", das preußische Gesetz über den Belagerungszustand aber zum wirklichen dauernden Reichszustand wird. Uns vor einer solchen Möglichkeit zu bewahren, ist die Aufgabe der Gesetzgebung.

Die Verleger beim Reichskanzler

Berlin, 21. Januar. (Kunstlich.) Die von den Zeitungsverlegern nachgesuchte Versprechung beim Reichskanzler stand heute statt, und zwar nahmen an ihr auch der Reichswehrminister, der Reichsminister des Innern sowie ein Vertreter des Reichsjustizministeriums sowie der Presschef der Reichskanzlei teil. Die Verleger trugen die bereits in ihrer Entschließung zusammengefaßten Wünsche vor, in der sie sich gegen die jetzige Praxis des Verbots von Zeitungen und Behauptung der Betriebe wendeten. Solche Zeitungsverbote unzulässig erscheinen, sollten sie nicht ohne Begründung und ohne Begründung erfolgen. Außerdem erscheint unbedingt erforderlich die Schaffung einer Instanz zur Rechenschaftserstellung der die Freiheit einschränkenden Maßnahmen.

Der Reichskanzler sowohl wie der Reichswehrminister gaben eine Darstellung über den Ernst der gegenwärtigen Lage und ließen keinen Zweifel daran, daß sie, um im allgemeinen württembergischen Interesse der Sache Herr zu bleiben, weitgehende Mittel für sich in Anspruch nehmen müssen und auf die Annahme des nach Artikel 48 der Reichsverfassung zu verhängenden Ausnahmestandes nicht verzichten könnten. Sie müßten die Möglichkeit behalten, gegen Zeitungen, die ohne Rücksicht auf das allgemeine Wohl in offener oder verbreiter Weise zur Verwüstung und Vernichtung des deutschen Wirtschaftslebens aufzutreten, nachdrücklich vorzugehen. Dagegen wäre die Regierung bereit, im Interesse der gesamten Freiheit und des Zeitungsvertriebs den vorgenommenen Wünschen entgegenzutreten, den Zeitungsverboten in Zukunft eine Begründung sofort mitzugeben oder unmittelbar folgen zu lassen. Innerhalb einer Verfestigung der Verbote stattfinden könne, müßte der Gewißheit noch vorbehalten bleiben. Außerdem sollte das Reichsjustizministerium sofort eine Verordnung ausarbeiten, auf Grund deren eine Kommission — gebildet ist an einen Ausschuss der Nationalversammlung — eingesetzt wird. Dieser Kommission soll das Recht einer Beschwerdeinstanz gegenüber den behördlichen Anordnungen gegeben werden.

Die Regierungsvorsteher und Verleger haben der Hoffnung Ausdruck, daß auf Grund dieser Verständigung ein Zustand geschaffen werde, der den gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten und auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein entspreche.

Die Heimkehr

Berlin, 21. Januar. Morgens gegen 6 Uhr traf der erste Zug mit 1000 deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich in Herbolzheim ein. Ihm folgte noch kurzem ein zweiter Zug mit 1000 Kriegsgefangenen; ein dritter ist im Anmarsch und wird vier Stunden später erwartet. Der erste Zug kam aus Lille, der zweite aus Royon, der dritte kommt aus Albert. Morgen bringen zwölf Züge Gefangene aus verschiedenen Lagern Frankreichs. Der V. J. z. folgt sind nur ein stiller Empfang statt durch freundliche Besucherinnen des Roten Kreuzes. Die französischen Besatzungsbehörden hatten jeden offiziellen Empfang verboten.

Paris, 21. Januar. Die ersten drei Abtransporte deutscher Kriegsgefangener sind aus dem Gebiete von Lille abgegangen.

Deutsch-holländisches Wirtschaftsabkommen

Deutschland leidet schwer unter dem Warenausfall und dem niedrigen Stande seiner Valuta. Holland leidet gleichfalls — unter den entgegengesetzten Uebeln. Nach einem Telegramm aus Rotterdam äußerte sich einer der größten niederländischen Importeure zu dem Korrespondenten des Berliner Volksangels folgendermaßen:

Im Rotterdamer Hafen häufen sich die Güter an, wofür kein Lagerraum und kein Absatz zu finden ist. Im Hafen verfaulen die Schafwullen unter freiem Himmel. Nicht für 50 Centner ist ein Lagerraum vorhanden. Wir haben zu teuer Arbeitskräfte in Holland und können die Rohstoffe nicht selbst bearbeiten. Wir wissen mit diesem Verlust nichts anzutun. Deutschland hat aber keine Rohstoffe und kann Rohstoffe bei dem niedrigen Valuta nicht kaufen, während es Rohstoffe dringend gebraucht, um seine Arbeitslosen zu beschäftigen. Die Lieferung von Rohstoffen gegen langfristige Kredite an Deutschland ist das einzige Mittel zur Befriedigung, wenn wir nicht in eine Katastrophe geraten wollen. Ein rascher Preissturz für die unverwendbaren Rohstoffe ist zu erwarten mit großen Verlusten für die holländischen Importeure...

Um der Erfüllung durch den Überfluss zu entgehen, wurde von der niederländischen Regierung ein Gesetzentwurf, betreffend den Abschluß eines Wirtschaftsabkommen mit Deutschland eingereicht. Dieses ist nun zugestellt gekommen. Von den Bedingungen ist vorläufig nur bekannt, daß Holland uns eine sechsprozentige Anleihe von 200 Millionen Gulden bei einer Laufzeit von zehn Jahren gewährt. Deutschland dagegen jährlich mindestens eine Million Tonnen Steinkohlen an Holland liefert.

Deutsch-Oesterreichs Sorgen

Prag wird zur Hauptstadt Mitteluropas, hatten nach dem Sommerlichen Besuch in der Moldaustadt die Tschechen Mäster triumphiert gefeiert. Technische Gedanken erfreuen nun, freilich im Ton höchster Begeisterung, auch die Wiener Zeitungen. Im auswärtigen Ausdruck der Nationalversammlung hatte Dr. Renner über ein zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei abgeschlossenes Schutz- und Freundschaftsvertrag abgestimmt. Zwischen den Seiten des Vertrages kann man deutlich lesen, daß auch Truppenannahmungen in Preßburg vorgesehen sind zum Einmarsch in den noch nicht Frieden vereinigt Oesterreich zufallenden Teil Deutsch-Westmarkens, um es für Oesterreich gegen Ungarn zu verteidigen und gleichzeitig den von den Tschechen angestrebten Korridor nach Jugoslawien zu schaffen, mit dem gleichfalls ein Militärabkommen geschlossen werden soll. Die Wiener Blätter befürchten, daß das kriegerische Österreich zu einem Vasallenstaat der Tschechoslowakei werde.

Gegen einen Anschluß Oesterreichs an Deutschland, den befürchtet der amerikanische Wahrungsmitgliedkommissoir Hoover auf das dringendste bekräftigte, protestiert die Entente freilich nach wie vor. Die französische Mission in Wien hat eine demokratische Rundschau erlassen. Das Neue Wiener Tageblatt, die Entente an die Verpflichtungen zu erinnern, die ihr aus solchem Vertrag erwachsen. Wenn man breit das Blatt werden wir endlich ernste Angelegenheiten dafür gewinnen, daß die Großenräte für unsre Lebensfähigkeit sorgen? Mit dem Aufsluferbot allein ist nichts geau, weder für uns noch für die Entente, wenn sie ihre eigenen Interessen verteidigt. Das Neue Wiener Journal bemerkt: Nach dieser Erklärung der französischen Mission kann es keinen Zweifel unterliegen, daß die Alliierten nun mehr die Pflicht haben, in fürchterlicher Zeit eine weitgehende Hilfsaktion für die dauernde Sicherherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Oesterreich auszuführen.

Bis jetzt macht nur Amerika Anstrengungen, den bedrängten Oesterreitern zu helfen. Der Staatssekretär der Finanzen Dr. Reiss hat gestern in der Nationalversammlung erklärt, daß gestern nachmittag der amerikanische Geschäftsträger bei ihm erschienen sei und ihm die offizielle Mitteilung mache, daß im Kongreß der amerikanische Staatssekretär einen Entwurf

eingebraucht habe auf Gewährung eines 50-Millionen-Dollar-Kredits für Oesterreich.

Ungarns für Siebenbürgens Autonomie

Nach einer Meldung des ung. Kons.-Bureaus ist die ungarische Friedensdelegation weiter nach Budapest zurückgekehrt. Auf die Begrüßungsansprache antwortete Graf Apponyi, der Oberste Rat hätte den ungarischen Friedensdelegation verfehlt, er werde alles, was Apponyi vorbrachte, zum Gegenstand einer forschlichen Erwägung machen. Der Redner habe keinen Grund, die Erklärung als leere Phrasen aufzufassen. Gente findet ein Miniserat statt, dem auch die Hauptmitglieder der Friedensdelegation beitreten werden.

Die ungarische Friedensdelegation hat in Paris eine Note über die siebenbürgische Rolle überreicht, die nicht nur Ungarn und Rumänen betrifft, sondern ein europäisches Programm ersten Ranges sei. Die ungarische Friedensdelegation bittet die Friedenskonferenz, Siebenbürgen, falls die dort vorzunehmende Volksabstimmung sich in diesem Sinne fundiert, ohne Amtstaltung der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit Ungarn eine weitgehende staatliche Autonomie zu verleihen und mit der inneren Regelung der Nationalitätenfrage Siebenbürgens eine von dem Völkerbunde zu entsendende Kommission beauftragen zu wollen, die unter Einbeziehung von Vertretern der hier interessierten Nationen, nämlich Magyaren, Sachsen und Rumänen, für dieses Gebiet einen Verfassungsentwurf ausarbeiten soll. Die nationalen Bevölkerungen dieser Verfassung wären unter den Schutz des Völkerbundes zu stellen.

Die Not in Budapest

Die in Budapest eingetroffenen Abgesandten der tschechoslowakischen Mission unternehmen in Gesellschaft des Ministerpräsidenten Károlyi eine Rundfahrt, um sich von dem in der Stadt herrschenden Misserfolg zu überzeugen. Die freudigen Gäste befindeten innige Teilnahme und vertraten Abhilfe.

Einer Neutemelung zufolge berichtet die britische Mission in Budapest, daß die Kornvorräte nur noch für eine Woche reichen und daß bei Schneefall eine Hungersnot unvermeidlich sei.